

## **Satzung für das Städtische Museum Haus Rykenberg vom 22.12.2004**

Aufgrund des § 7 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Bst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NRW. S. 96) - SGV. NRW. 2023 - hat der Rat der Stadt Werl in seiner Sitzung am 21.12.2004 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Name und Trägerin**

Das Museum der Stadt Werl im Haus Rykenberg führt den Namen „Städtisches Museum Haus Rykenberg“. Trägerin ist die Stadt Werl.

### **§ 2**

#### **Aufgabenbestimmung**

Das Städtische Museum Haus Rykenberg stellt die Geschichte der Stadt Werl und ihres Umlandes dar.

Es soll das Interesse an der geschichtlichen Entwicklung und Struktur der Stadt Werl in der Bürgerschaft wie auch bei auswärtigen Besuchern wecken. Es soll die Heimatverbundenheit fördern.

Die Ausstellung des Sammlungsgutes, die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und die Raumgestaltung entsprechen den Grundsätzen des „Offenen Museums“. Das Städtische Museum ist damit ein ständiges, für alle zugängliches kulturelles Angebot der Stadt Werl.

### **§ 3**

#### **Ausstellungs- und Aktivitätsbereiche**

##### 1. Ständiger Ausstellungsbereich

- A. Stadtgeschichte einschließlich der Vor- und Frühgeschichte
- B. Kulturgeschichte im Hellwegraum
- C. Rustige-Sammlung

##### 2. Sonderausstellungsbereich

##### 3. Museumspädagogisches Angebot

Über das Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm berät und entscheidet der Museumsrat.

### **§ 4**

#### **Erweiterung der Sammlungsbestände**

Die Erweiterung der Sammlungsbestände wird auf die Leitthemen des Museums (§ 3) ausgerichtet. Dabei wird eine Abstimmung mit Nachbarmuseen und der Westfälischen Museumspflege angestrebt.

### **§ 5**

#### **Verwaltung und Betreuung**

Die Verwaltung des Museums obliegt der Stadt Werl. Die fachliche Betreuung wird im Auftrag der Stadt durch eine/n von der Stadt zu bestellenden Museumsleiter/in wahrgenommen.

### **§ 6**

#### **Museumsrat**

Zur Beratung und Beschlussfassung in Fragen der Museumsarbeit, insbesondere der Ausstellungskonzeption und Erweiterung der Sammlungsbestände, wird ein Museumsrat gebildet.

Dem Museumsrat gehören an:

- a) 2 Mitglieder des Sport- und Kulturausschusses der Stadt Werl, die das Amt des/r Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden übernehmen,
- b) der/die Museumsleiter/in,
- c) 2 vom Neuen Heimat- und Geschichtsverein Werl zu benennende Mitglieder,
- d) 1 Vertreter/in des Westfälischen Museumsamtes,
- e) 1 Vertreter/in der Vereinigung Westfälischer Museen,
- f) 1 Vertreter/in der Stadt Werl: der Bürgermeister oder im Vertretungsfall der allgemeine Vertreter
- g) 1 auf den in § 3 genannten Gebieten fachkundige/r, von den Mitgliedern des Museumsrates unter a – f zu wählende/r Bürger/in.

Die Mitglieder zu a) werden vom Sport- und Kulturausschuss benannt. Die Mitglieder des Museumsrates unter a) und g) werden für die Dauer der Wahlzeit des Rates der Stadt Werl berufen. Die Mitglieder unter a), c) und g) erhalten für ihre Tätigkeit Sitzungsgeld gem. § 13 Abs. 2 Buchst. b der Hauptsatzung der Stadt Werl vom 17.12.99.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Werl vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Werl, den 22.12.2004                      Grossmann, Bürgermeister  
 Westfalenpost, Ausgabe Nr. 300 vom 23.12.2004  
 Soester/Werler Anzeiger, Ausgabe Nr. 300 vom 23.12.2004